

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 30. Oktober 2025
R I/ste

Rundschreiben 67/2025

Kommunaler Finanzausgleich 2026 und Verteilung Sondervermögen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. Oktober 2025 fand das diesjährige Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2026 statt. An den Verhandlungen nahmen neben den Präsidenten und Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände in Bayern die Staatsminister Albert Füracker, Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger, Staatssekretär Martin Schöffel sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier und der Landtagsabgeordnete Bernhard Pohl teil. Das Ergebnis steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag.

I. Ausgangslage

Die diesjährigen Verhandlungen standen erneut unter extrem schwierigen Vorzeichen. Die Kommunen in Bayern haben das Jahr 2024 mit einem Rekorddefizit von rund 5,3 Mrd. Euro abgeschlossen. Auch für das Jahr 2025 zeichnet sich ein negativer Saldo in vergleichbarer Höhe ab. Allerdings bleibt auch die Haushaltslage des Freistaats Bayern selbst weiterhin angespannt. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben in den letzten Jahren mit ungebremsster Dynamik angestiegen sind. Insbesondere führen die weiter steigenden Sozialausgaben gerade für die umlagefinanzierten kommunalen Ebenen zu einer erheblichen Belastung. So beklagten insbesondere die bayerischen Bezirke, dass sie im Jahr 2026 mit Mehrausgaben in Höhe von rund 750 Mio. Euro rechnen müssten und dadurch ein weiterer Anstieg der Bezirksumlage von knapp 3 Prozentpunkten unvermeidbar wäre, wenn keine Unterstützung im kommunalen Finanzausgleich erfolgt.

Während diese Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren durch kräftig sprudelnde Steuereinnahmen und erhebliche Rücklagenentnahmen aufgefangen wurden, zeigt sich die unbremste Belastung der Kommunen nun umso deutlicher, da die Einnahmeseite weitgehend auf der Stelle tritt. Die aktuellen Steuerschätzungen geben kaum Anlass, auf eine Verbesserung der Situation in den nächsten Jahren zu hoffen. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Vertreter in den Verhandlungen sehr deutlich gemacht, dass ein kraftvoller Finanzausgleich unerlässlich ist, um die Kommunen in diesen schwierigen Zeiten nicht im Regen stehen zu lassen.

Ein Hoffnungsschimmer für die Kommunen ist das Sondervermögen des Bundes in Höhe von 100 Mrd. Euro, das für Investitionen der Länder und Kommunen in den nächsten 12 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Von dieser Summe entfallen rund 15,7 Mrd. Euro auf Bayern. Die Verteilung dieser Mittel war ebenfalls Gegenstand des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich. Dabei hat man sich auf die Gewährung von pauschalen Budgets in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro entschieden, die den Kommunen für die nächsten vier Jahre zur Verfügung gestellt werden. Daneben werden bestehende Förderprogramme in erheblichem Umfang aus den Mitteln besser ausgestattet.

II. Finanzausgleich

Neben den allgemeinen Problemen der Kommunalfinanzen zeigt sich die angespannte wirtschaftliche Lage in diesem Jahr auch sehr deutlich im kommunalen Finanzausgleich. Erstmals seit vielen Jahren ist die Verbundmasse um immerhin 0,9 % zurückgegangen, was die Spielräume und insbesondere die Schlüsselmasse verkleinert. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage konnte nach intensiven Verhandlungen ein Kompromiss gefunden werden, für den Staat und Kommunen an die Grenze des Zumutbaren gehen müssen. Als Erfolg aus kommunaler Sicht ist zu werten, dass der Anteil der Kommunen am Steuerverbund in zwei Schritten auf 13,5 % steigen wird. Ein erster Schritt auf 13,3 % erfolgt im Jahr 2026, im Jahr 2027 gibt es eine weitere Erhöhung um 0,2 % auf dann 13,5 %. Die Erhöhung der Verbundquote ist seit vielen Jahren eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Nachdem nach mehr als zehnjähriger Pause im letzten Jahr bereits eine Erhöhung von 12,75 % auf 13 % erreicht werden konnte, sind die weiteren Erhöhungen ein bedeutender Schritt in Richtung der aus unserer Sicht notwendigen Verbundquote von 15 %. Der höhere Anteil am Steuerverbund führt zu einer dauerhaften strukturellen Verbesserung für die Kommunen, die mit Blick auf die kommenden Jahre dringend erforderlich ist.

Als weitere bedeutende Unterstützung der Kommunen wird der Freistaat aus eigenen Haushaltsmitteln die Zuweisungen an die Bezirke um 480 Mio. Euro erhöhen. Damit kann die zu erwartende Erhöhung der Bezirksumlagen im bayernweiten Durchschnitt um 2/3 aufgefangen werden, so dass rechnerisch von einer Erhöhung von lediglich 1 Prozentpunkt ausgegangen werden muss.

Insgesamt erhöht sich das Finanzausgleichsvolumen im Jahr 2026 um 845,78 Mio. Euro auf 12,83 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 7,1 %. Darin enthalten sind die reinen Landesleistungen in Höhe von 12,38 Mrd. Euro, die gegenüber dem Vorjahr um 855,5 Mio. Euro bzw. 7,4 % steigen.

Aufgrund einer weiteren Umbuchung von 45 Mio. Euro steigt die Schlüsselmasse um immerhin 131,41 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,7 %.

Das Gesamtergebnis kann der sogenannten „[Blauen Liste](#)“ (Zahlentabelle zum Kommunalen Finanzausgleich 2026) entnommen werden.

Im Einzelnen weisen wir ergänzend auf Folgendes hin:

1. Allgemeiner Steuerverbund / Schlüsselzuweisungen

Trotz des Rückgangs der staatlichen Steuereinnahmen des Steuerverbunds konnte durch die Erhöhung der Verbundquote auf 13,3 % der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund um 86,41 Mio. Euro auf 6,80 Mrd. Euro erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 1,3 %. Die Schlüsselzuweisungen als größte Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2026 aufgrund einer weiteren Umbuchung in Höhe von 45 Mio. Euro auf 4,98 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Plus von 2,7 %. Dies kann im Hinblick auf die schwierige Ausgangslage mit einem rückläufigen Steuerverbund trotzdem als Erfolg angesehen werden. Zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte wäre allerdings ein höherer Zuwachs erforderlich gewesen, der aufgrund der vorherrschenden schwierigen Haushaltslage des Freistaats Bayern und der Schwerpunktsetzung bei den Zuweisungen an die Bezirke nicht erreicht werden konnte.

Es wird angestrebt, den Kommunen die Beträge der Schlüsselzuweisungen noch im Laufe des Jahres 2025 zukommen zu lassen.

2. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen bleiben im Finanzausgleich auf dem hohen Niveau von 165 Mio. Euro. Daneben erfolgt eine Aufstockung aus dem Sondervermögen in Höhe von 50 Mio. Euro auf insgesamt 215 Mio. Euro. Diese Förderung kommt vor allem kreisangehörigen Gemeinden zugute.

Für die Straßenausbaupauschalen stehen 85 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Bereich der ÖPNV Betriebskosten- und Investitionsförderung werden die Ansätze wie auch in den anderen Bereichen des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes stabil gehalten.

3. Grunderwerbsteuerverbund / Einkommensteuerersatz

Der Grunderwerbsteuerverbund weist erfreulicherweise eine Steigerung von 86,48 Mio. Euro auf nun 763,05 Mio. Euro auf. Das bedeutet ein Plus von 12,8 %. Es handelt sich um Schätzbeträge für 2026 auf Basis der Herbststeuerschätzung 2025. Im Vollzug richtet sich die Beteiligung der Kommunen nach dem tatsächlichen örtlichen Aufkommen in 2026.

Auch der Einkommensteuerersatz soll nach der Steuerschätzung um 39,12 Mio Euro um immerhin 5 % auf 822,04 Mio Euro steigen. Die tatsächliche Beteiligung der Kommunen wird sich aber auch hier nach dem tatsächlichen örtlichen Aufkommen richten.

Leistungen außerhalb der Steuerverbünde im Einzelnen

1. Finanzausweisungen-pro-Kopf-Beträge der Art. 7 FAG / Art. 9 FAG

Die allgemeinen Finanzausweisungen nach Art. 7 BayFAG für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. Staatsaufgaben gehen aufgrund des Einwohnerrückgangs durch

den Zensus 2022 leicht zurück. Die Pro-Kopf-Beträge sinken um 1,3 % auf nunmehr 499,5 Mio. Euro. Bei den Geldbußen und Verwarngeldern aus dem staatlichen Bereich, die die Landratsämter behalten dürfen, wird hingegen mit einem Anstieg um 28 Mio. Euro auf 158 Mio. Euro gerechnet.

2. Krankenhausfinanzierung nach BayKrG

Der Ansatz für die bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung (Investitionsförderung) wird mit 800 Mio. Euro stabil gehalten. Die Hälfte davon tragen die Landkreise und kreisfreien Städte über die Krankenhausumlage. Für das Jahr 2026 kommen aus den Mitteln des Sondervermögens weitere 100 Mio. Euro hinzu.

3. Hochbauförderung nach Art. 10 FAG

Der Haushaltsansatz für die Förderung des kommunalen Hochbaus bleibt grundsätzlich bei 1,07 Mrd. Euro. Hinzu kommen im Jahr 2026 300 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes. Dies ermöglicht, eine schnellere Abfinanzierung und begegnet einem ansonsten zu erwartenden Förderstau.

Zur Reduzierung der Eigenanteile wird für Maßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten, die ab dem 1. Januar 2025 begonnen wurden, ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 10 % der Fördersumme erfolgen, die aus dem Sondervermögen finanziert wird. Erhält eine Gemeinde beispielsweise für den Bau einer Schule eine Förderung in Höhe von 2 Mio. Euro, erhöht sich diese durch den pauschalen Zuschlag um 200.000 Euro auf 2,2 Mio. Euro. Wenn die weiteren Details feststehen, werden wir Sie hierüber zeitnah informieren.

4. Investitionspauschale

Die Mittel für die Investitionspauschale werden auch 2026 auf dem hohen Niveau der Vorjahre von 446 Mio. Euro fortgeführt.

5. Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

Der Ansatz für die Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen muss vor allem wegen des erheblichen Bedarfs aufgrund von Gewerbesteuerausfällen um 50 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht werden. Der Mehrbedarf wird durch allgemeine Haushaltsmittel des Freistaats Bayern gedeckt. Zusätzlich wird der Ansatz im Jahr 2026 mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 100 Mio. Euro für die Säule II der Stabilisierungshilfen verstärkt.

6. Schülerbeförderung

Der Haushaltsansatz für Zuweisungen für die notwendige Schülerbeförderung steigt von 300 Mio. Euro auf 320 Mio. Euro. Mit diesem Ansatz, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern finanziert wird, kann die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich mindestens 60 % sichergestellt werden.

7. Zuweisungen an die Bezirke

Die Zuweisungen an die Bezirke erhöhen sich im Jahr 2026 deutlich um 480 Mio. Euro auf insgesamt 1,32 Mrd. Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 57,4 %, die allein der Freistaat Bayern aus allgemeinen Haushaltsmitteln trägt. Dadurch gelingt es, dass der Freistaat Bayern nunmehr mehr als die Hälfte der Zuweisungen aus eigenen Haushaltsmitteln trägt. Wie dramatisch die Lage der Bezirke ist, zeigt sich dadurch, dass gleichwohl rechnerisch im Landesmittel mit einer Erhöhung der Bezirksumlage von 1 Prozentpunkt zu rechnen ist.

III. Sondervermögen

Der Verteilung der auf Bayern entfallenden 15,7 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes gingen lange Verhandlungen voraus, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu einem Abschluss geführt werden konnten. Im Ergebnis hat man sich darauf geeinigt, den Kommunen einerseits Investitionsbudgets zur Verfügung zu stellen und andererseits eine gezielte Unterstützung einzelner Förderprogramme vorzunehmen. Zu beachten ist, dass das Geld nur für Maßnahmen eingesetzt werden darf, die insgesamt ein Investitionsvolumen von mindestens 50.000 Euro haben (§ 3 Abs. 5

LuKiFG) und die nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden (§ 4 Abs. 1 LuKiFG). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass noch nicht alle Details über die Abwicklung des Sondervermögens festgesetzt wurden, soweit diese nicht in bestehende Förderprogramme fließen. Dies betrifft insbesondere die Investitionsbudgets und den pauschalen Zuschlag für die Förderung von Hochbaumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten. Wir gehen davon aus, dass die genauen Verwaltungsdetails zeitnah geregelt werden und werden Sie hierüber in Kenntnis setzen.

Im Einzelnen können Sie die Verwendung der Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 der anliegenden [Tabelle](#) entnehmen.

1. Investitionsbudgets

Von den Mitteln werden den Kommunen zunächst 2 Mrd. Euro als Investitionsbudgets zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln gehen 20 % an die Landkreise, 23 % an die kreisfreien Städte und 57 % an die kreisangehörigen Gemeinden. Die Verteilung innerhalb der jeweiligen Ebene erfolgt nach Einwohnerzahl, die anhand des in Art. 12 Abs. 2 FAG geregelten Schlüssels mit der jeweiligen Umlagekraft gewichtet wird. Im Ergebnis kann dies nach unseren Proberechnungen bei kreisangehörigen Gemeinden mit sehr schwacher Umlagekraft zu einem Investitionsbudget von bis zu 170 Euro je Einwohner führen, während bei umlagekraftstarken Gemeinden auch Werte unter 100 Euro je Einwohner denkbar sind. Gemeinden mit einer Umlagekraft von mehr als 200 % des Landesdurchschnitts erhalten keine Investitionsbudgets.

Die Mittel können im Rahmen der oben genannten Vorgaben aus dem LuKiFG grundsätzlich frei für Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Neben der Durchführung von nicht geförderten Investitionsmaßnahmen ist es beispielsweise auch möglich, sie als Eigenmittel in Kombination mit bestehenden Förderverfahren zu verwenden.

Wir haben die Bayerische Staatsregierung gebeten, die konkrete Höhe der Investitionspauschale den Kommunen zeitnah mitzuteilen. Die genauen Modalitäten des Verwaltungsverfahrens sind allerdings noch nicht abschließend geregelt. Wir bitten diesbezüglich noch um etwas Geduld. Nach den bundesrechtlichen Vorgaben ist es allerdings ohnehin so,

dass Auskehrung von Pauschalen vorab nicht möglich ist. Eine Erstattung der Kosten für die Kommunen kann nach jetzigem Stand nur bei Vorlage einer Rechnung erfolgen.

IV. Vereinbarungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

Die Landratsämter erhalten zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs im Doppelhaushalt 2026/2027 insgesamt 248,5 neue Stellen. Davon sind 106,5 Stellen zum 1. Januar 2027 und die restlichen 142 Stellen zum 1. Oktober 2027 besetzbar. Für das Jahr 2028 wird die im Jahr 2023 vereinbarte Ausbringung von weiteren 242 Stellen angestrebt.

Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass die Schieflage der kommunalen Haushalte nur gelöst werden kann, wenn es gelingt, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Dazu müssen weiterhin alle Aufgaben und Standards auf den Prüfstand gestellt und die begonnene Strukturdebatte fortgesetzt werden. Vor allem auf Bundesebene besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Es ist ein gemeinsames Schreiben der kommunalen Spitzenverbände zur Thematik der Auswirkungen des Ergebnisses der FAG-Verhandlungen auf die Umlagen in Vorbereitung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Georg Große Verspohl unter Tel.: 089 360009 - 17, E-Mail: georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglieds